

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe, Teilrevision Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samedan statt.

| | |
|---------------------------|--|
| Gegenstand: | Teilrevision der Ortsplanung Baugesetz |
| Auflageakten: | <ul style="list-style-type: none">– Baugesetz– Legende Zonenplan– Legende Genereller Gestaltungsplan– Legende Genereller Erschliessungsplan– Planungs- und Mitwirkungsbericht– Vorprüfungsbericht ARE |
| Auflagefrist: | 30 Tage (vom 26. November 2021 bis 27. Dezember 2021) |
| Auflageort / Zeit: | Gemeindehaus Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan, Publikationsraum im EG, während den geltenden Öffnungszeiten. Die Auflageakten können zusätzlich auch als PDF-Dokumente unter www.samedan.ch unter der Rubrik amtliche Publikationen eingesehen werden. |

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Samedan, 23. November 2021

Namens des Gemeindevorstandes
Gemeindepräsident, Gian Peter Niggli
Gemeindeschreiber, Claudio Prevost